

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 26. Februar 2003

279. Interpellation von Dorothea Frei betreffend Finanzierung der Weiterbildung der Krankenschwestern im Zusammenhang mit der Berufsbildungssystematik. Am 28. August 2002 reichte Dorothea Frei (SP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/296 ein:

Mit Entscheid der Schweizerischen Sanitätskonferenz vom 6. Juni 2002 über die neue Berufsbildungssystematik und den entsprechenden Übergangsregelungen, müssen die Krankenschwestern Diplomniveau I (DN I) neben einer 2-jährigen Berufspraxis eine Weiterbildung von 40 Tagen absolvieren um die neue Berufsbezeichnung dipl. Pflegefachfrau verwenden zu dürfen. Bei der Ausbildung zur Krankenschwester Diplomniveau I handelt es sich laut Ausbildungsbestimmungen von 1992 um eine «vollwertige Pflegeausbildung». Gemäss KVG können Leistungen, welche durch die DN I erbracht werden, verrechnet werden, dies im Gegensatz zu Leistungen der FaSRK mit einer 2-jährigen Ausbildung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Krankenschwestern Diplomniveau I in der Stadt Zürich betrifft dieser Entscheid?
2. Wie hoch sind die geschätzten Kosten und wer übernimmt die Finanzierung der Weiterbildung?
3. Wie hoch sind die geschätzten Kosten der entsprechenden Arbeitsausfälle?
4. Unterstützt der Stadtrat diese Übergangsregelung? Falls nein, ist er bereit bei der SDK vorstellig zu werden und für eine Anerkennung der Krankenschwestern DNI als dipl. Pflegefachfrauen/-männer einzustehen? Falls ja, wie gedenkt der Stadtrat diese umzusetzen?

Auf den Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Grundsätzliches

Zutreffend ist, dass Krankenschwestern mit Pflegediplom Diplomniveau I (DN I), welche den Titel «dipl. Pflegefachfrau» erwerben wollen, grundsätzlich eine Weiterbildung absolvieren müssen. Festzuhalten ist aber, dass das Diplom Diplomniveau I gemäss Beschluss der Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) vom 6. Juni 2002 weiterhin seine Gültigkeit behalten wird, und dass die SDK am 12. September 2002 (das heisst nach Einreichung der Interpellation), eine Modifikation beschlossen hat, wonach sich Krankenschwestern und -pfleger DN I auch ohne die erwähnte Weiterbildung neu «Pflegefachfrau/-mann DN I» nennen dürfen. Weiter kann gemäss Übergangsregelung statt einer Weiterbildung auch lediglich eine anerkannte Prüfung abgelegt werden. Zudem soll bei mehr als zweijähriger Berufstätigkeit mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 80 Prozent die bisherige berufsspezifische Fort- und Weiterbildung anerkannt werden, wobei die diesbezüglichen genauen Anerkennungskriterien zurzeit noch nicht spezifiziert sind.

Nachdem die Tätigkeiten des Pflegepersonals DN I in unsern Spitälern und Heimen fest integriert sind, besteht aus städtischer Sicht kein Anlass, vom betroffenen Pflegepersonal den allfälligen Besuch dieser speziellen Weiterbildung zu verlangen. Es steht natürlich jeder Krankenschwester/jedem Krankenpfleger DN I frei, sich

aus persönlicher Motivation für diese Weiterbildung anzumelden, falls der Titel nicht anderweitig erworben werden kann. Nachdem bisher Krankenschwestern und -pfleger DN I, die ihr Diplom auf Diplommiveau II (DN II) verbessern wollten, die daraus entstehenden Kosten und Lohneinbussen vollumfänglich selbst tragen mussten, wäre es nicht korrekt, im vorliegenden Fall nun anders zu handeln.

Zu erwähnen ist, dass die **Weiterbildung** zum Wechsel des Diplommiveaus nicht vergleichbar ist mit dem bisherigen «Passerellenprogramm», wo es – nicht zuletzt im Blick auf die Anforderungen des KVG, auf welche die Interpellantin hinweist – um eine auch im Interesse der Stadt liegende **Zusatzausbildung** für Inhaberinnen und Inhaber des Fähigkeitsausweises SRK (FASRK) zum Erwerb des Pflegediploms geht bzw. ging (das Passerellenprogramm ist am Auslaufen); daran haben Stadt und Kanton Beiträge geleistet, wobei auch in diesem Fall die Betroffenen einen erheblichen Eigenanteil leisten mussten.

Zu Frage 1: Im September 2002 betrug die Zahl der Krankenschwestern/-pfleger DN I in den städtischen Gesundheitsbetrieben:

- im Stadtspital Waid: 24 Personen
- im Stadtspital Triemli: 20 Personen
- im Amt für Krankenhäuser: 201 Personen
- im Amt für Altersheime: 42 Personen

gesamthaft also 287 Mitarbeitende.

Daneben sind in den privat organisierten, von der Stadt subventionierten Spitexvereinen noch 14 Krankenschwestern/-pfleger DN I tätig.

Zu den Fragen 2 und 3: Aufgrund der oben dargestellten grundsätzlichen Erwägungen und im Blick darauf, dass die 40-tägige Weiterbildung nach dem heutigen Stand der Dinge keineswegs die einzige Möglichkeit darstellt, den Titel «dipl. Pflegefachfrau» bzw. «dipl. Pflegefachmann» zu erwerben, lassen sich die Kosten für Kurse und Arbeitsausfälle nicht zuverlässig abschätzen.

Zur Finanzierung ist zu sagen, dass die Stadt für funktionale Weiterbildungen in ihren Betrieben jedes Jahr erhebliche Mittel aufwendet. Im Falle der hier zur Diskussion stehenden, für die Aufgabenerfüllung nicht zwingenden Weiterbildung sind hingegen keine oder nur marginale städtische Leistungen geplant.

Zu Frage 4: Der Stadtrat kann nachvollziehen, dass zumindest die ursprünglich vorgesehene Regelung für die betroffenen Krankenschwestern/-pfleger DN I nicht sehr befriedigend erschien. Wie vorne schon erwähnt, hat nun aber die SDK die Regelung inzwischen modifiziert und verbessert. Da das aufgeworfene Problem eher berufsständischer Art ist und mittlerweile etwas entschärft erscheint, und da das Funktionieren der städtischen Gesundheitseinrichtungen dadurch nicht tangiert wird, besteht für den Stadtrat keine Notwendigkeit, zu der von der SDK geschaffenen Übergangsregelung Stellung zu nehmen.

Mitteilung an den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, den Stadtärztlichen Dienst, das Stadtspital Waid, das Stadtspital Triemli, das Amt für Krankenheime, das Amt für Altersheime, die Städtischen Gesundheitsdienste sowie den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber